

Fortbildungskonzept der Knister-Grundschule

Das Fortbildungskonzept der Knister-Grundschule ist ein integrativer Bestandteil schulischer Qualitätsentwicklung. Es definiert sich aus den Arbeitsvorhaben, dem Unterstützungsbedarf der laufenden Prozesse in den jeweiligen Fachbereichen und den individuellen Bedürfnissen der Kollegen für ihre Tätigkeit in Unterricht und Schulleben.

1.Grundsätze

Alle Lehrkräfte, die ein Interesse an Fortbildungen mitteilen, wird dies in der Regel ermöglicht. Generell wirken sich Fortbildungen der Erfahrung nach sehr positiv und belebend auf die pädagogische Arbeit aus. Daher werden Fortbildungen von der Schulleitung ausdrücklich gewünscht.

2.Schulinterne Lehrerfortbildungen (SCHILF)

Für schulinterne Fortbildungen und Qualifizierungen können kollegiumsinterne Ressourcen genutzt werden. Wenn sich für die Thematik innerhalb des Kollegiums keine geeigneten Experten finden, sollen externe Referenten eingeladen werden.

Einmal im Jahr findet eine SCHILF für das gesamte Kollegium zu einem Schwerpunkt statt. Geeignet für diese Maßnahme sind die letzten Tage der Sommerferien. Des Weiteren bieten sich Fortbildungen an, die an einem Freitagvormittag starten (hier muss eine Betreuung der Schüler gewährleistet sein) und am Nachmittag des Sonnabends enden. Des Weiteren bieten sich zwei- bis dreistündige Seminare am Nachmittag an.

3.Anbindung an die Gremien der Schule

3.1 Transfer, Bericht, Bilanzierung

Um die Kooperation des Kollegiums zu unterstützen und die Nachhaltigkeit der jeweiligen Veranstaltung zu gewährleisten, sollen diese nach Möglichkeit von mehreren Lehrkräften besucht werden.

Die an außerschulischen Fortbildungen teilnehmenden Lehrkräfte haben eine Berichtspflicht gegenüber den entsprechenden schulischen Gremien (Fachkonferenz, Gesamtkonferenz, Dienstbesprechung, evtl. Schulvorstand).

3.2 Vernetzung mit anderen Schulen

Es ist grundsätzlich zu prüfen, ob die Vernetzung einer Fortbildungsmaßnahme mit anderen Schulen sinnvoll, machbar, oder notwendig ist.

4.Koordination und Verwaltung

4.1.Schulleitung

Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung sowohl für die Qualitätsentwicklung der Schule als auch für die Fortbildung und Qualifizierung.

Ihr obliegt die Entscheidung über die Teilnahme einzelner Lehrkräfte an schulexternen Fortbildungen, die ganz, oder teilweise während der Unterrichtszeit stattfinden.

4.2.Finanzierung

Die Fortbildungen werden nach Absprache und Überprüfung der Schulleitung in erster Linie aus den Haushaltsmitteln der Schule finanziert. Anträge müssen rechtzeitig bei der Schulleitung gestellt werden.

Verabschiedet auf der Gesamtkonferenz vom 28.4.14